



Christian-Wirth-Schule

Gymnasium mit besonderer musikalischer Förderung
Schloßplatz 1 - 61250 Usingen - 06081/91340 - www.cws-usingen.de

Hygienekonzept Corona der CWS

Stand: 23.11.2022

Vorbemerkung

Lehrerinnen und Lehrer gehen bei der Umsetzung der Maßnahmen dieses Hygienekonzepts Corona mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören die Grundsätze zur Händehygiene und zur Husten- und Niesetikette, die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören, sowie die Unterweisung in die für die CWS geltenden Regelungen und Maßnahmen. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und den rechtlichen Vorgaben wird dieses Hygienekonzept Anpassungen erfahren.

Das schulische Hygienekonzept fasst nicht alle Regelungen, die in der Coronabasischutzmaßnahmenverordnung, dem Hygieneplan des Landes, den Verfügungen des Hochtaunuskreises und etwaigen weiteren Erlassen des Kultusministeriums in den jeweils geltenden Fassungen aufgestellt sind, zusammen, sondern regelt lediglich die schulspezifische Umsetzung.

Tests

Allen in der Schule Lernenden, Lehrenden und dem sonstigen Personal werden zwei Tests pro Woche zur freiwilligen Testung zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Tests an die Schülerinnen und Schüler erfolgt jeweils rechtzeitig. Wer bei der Testausgabe nicht anwesend war, kann sich seine Testkits im Sekretariat abholen. Die in Eigenverantwortung durchgeführten Tests müssen nicht dokumentiert werden.

Umgang mit Krankheitssymptomen und Quarantäneregeln

Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule (wie vor der Corona -Pandemie auch).

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma). Ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).

Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Im Falle eines positiven Testergebnisses wird dringend empfohlen, dass die betroffene Person ab dem Tag des ersten positiven Testergebnisses („Tag Null“) für fünf Tage in Isolation bleibt. Eine Freitestung ist nicht notwendig. Die Isolation soll bei andauernden Symptomen eigenverantwortlich

fortgesetzt werden, bis mindestens 48 Stunden lang keine Krankheitssymptome für COVID-19 mehr bestehen.

Positiv getestete Schülerinnen und Schüler dürfen in die Schule kommen, sind dann aber zum Tragen einer Maske verpflichtet (OP-Maske oder FFP-2 und vergleichbar).

Schülerinnen, Schüler und Studierende an Schulen, die mit einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person in einem Haushalt leben oder sonstige enge Kontaktperson einer infizierten Person sind, müssen in die Schule kommen.

Persönliche Hygiene / Hygiene im Sanitärbereich

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sollen Beachtung finden:

- regelmäßiges Händewaschen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- möglichst wenig Körperkontakt, sofern dieser sich nicht aus unterrichtlichen Notwendigkeiten ergibt

Die Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich die Toiletten der Mensa, des D-Baus sowie des Modulbaus benutzen. Schülerinnen und Schülern sollten Toilettengänge auch während der Unterrichtszeiten gestattet werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Da es generell keine Pflicht zum Tragen einer Maske mehr gibt, obliegt der durch das Tragen einer Maske realisierbare Infektionsschutz jedem einzelnen. Weder das Tragen noch das Nichttragen einer Maske darf Anlass für herabwürdigende Äußerungen sein.

Im Fall eines positiven Testergebnisses in einer Lerngruppe wird für diese das Tragen einer medizinischen Maske für den Rest der Woche empfohlen. Bei größeren Ausbruchsgeschehen kann das Gesundheitsamt darüber hinaus gehende Anordnungen treffen.

Positiv-getestete und deshalb zum Tragen einer Maske verpflichtete Personen dürfen ihre Maske im Freien und zur Nahrungsaufnahme abnehmen. Allerdings ist dann ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Lüften und Raumhygiene

Alle 20 Minuten soll eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten erfolgen. An Tagen mit einem Temperaturunterschied zwischen Innen und Außen sind Stoßlüftungen effektiver als Dauerlüften, an heißen Tagen sollen die Fenster bei gleicher Außen- und Innentemperatur durchgehend geöffnet bleiben.

Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch kürzere Intervalle ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

Der Betrieb der Luftreiniger ist empfohlen.

Reinigung von Tablets

Bei der Benutzung von Tastaturen/Tablets sollen die Geräte nach der Benutzung durch handelsübliche milde Reinigungsmittel/Reinigungstücher gereinigt werden. Ist dies nicht möglich, sollen die Hände vor der Benutzung gründlich mit Seife gewaschen werden.

Nahrungsaufnahme, Pausenorganisation

Die Nahrungsaufnahme findet ausschließlich in den Pausenzeiten statt (siehe Haus- und Pausenordnung).

Zur Entlastung des Fahrschülerraums dürfen auch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 die Mensa vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende als Aufenthaltsraum nutzen.